

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen für Ihre Reise über das Jungfrauabnahmen Management AG, Harderstrasse 14, 3800 Interlaken, Schweiz (**JBM**) im Anschluss an die Auswahl und Zahlung einer Reiseleistung können Sie die nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 für Pauschalreisen geltenden Rechte **NICHT** in Anspruch nehmen.

Daher ist das Unternehmen JBM nicht für die ordnungsgemäße Erbringung der einzelnen Reiseleistungen verantwortlich. Bei Problemen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer.

Bei Buchung zusätzlicher Reiseleistungen bei demselben Besuch des Buchungsportals des Unternehmens JBM werden diese Reiseleistungen jedoch Teil verbundener Reiseleistungen. In diesem Fall verfügt JBM über die nach dem EU-Recht vorgeschriebene Absicherung für die Erstattung Ihrer Zahlungen an JBM für Dienstleistungen, die aufgrund der Insolvenz von JBM nicht erbracht wurden. Beachten Sie bitte, dass dies im Fall einer Insolvenz des betreffenden Leistungserbringers keine Erstattung bewirkt.

JBM hat eine Insolvenzabsicherung mit Garantiefonds der Schweizer Reisebranche abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung (<https://www.garantiefonds.ch/kontakt>) oder gegebenenfalls die zuständige Behörde kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von JBM verweigert werden.

**Hinweis:** Diese Insolvenzabsicherung gilt nicht für Verträge mit anderen Parteien als JBM, die trotz der Insolvenz des Unternehmens JBM erfüllt werden können.

Die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2015/2302 in nationales Recht finden Sie für Deutschland unter [www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de) bzw. für Österreich unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) BGBl. I Nr. 50/2017